

Kindertageseinrichtung
St. Philippus



Kindergarten und Hort

SCHUTZKONZEPT

Kindertageseinrichtung St. Philippus
Leitung: Kathrin Geck
Stellvertretende Leitung:
Johanna Zang

Westendstrasse 253
80686 München

Tel. 089 / 574115
Fax: 089 / 57933973
email:

st-philippus.muenchen@kita.erzbistum-muenchen.de

gefördert von:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Inhalt

.....	4
Vorwort.....	4
.....	5
Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit.....	5
.....	9
Partizipation von Kindern §79a BKiSchG	9
.....	11
Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Einrichtung.....	11
Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen.....	11
Weiterentwicklung der Fachlichkeit des Teams.....	11
Organisation	13
Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte	13
Übergriffe unter Kindern	14
Verhalten des pädagogischen Personals bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	15
Sexualpädagogik in unserer Kindertageseinrichtung	15
Soziales Miteinander/Kommunikation der Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen.....	18
Umgang der Mitarbeiter mit den Schutzbefohlenen und Angehörigen	20
Umgang mit Medien (z. B. Handy, Internet,...).....	24
Räumlichkeiten, Gelände und Schulweg	25
.....	26
Prävention	26
Prävention im pädagogischen Ablauf:.....	26
Prävention auf Trägerebene, die Kindertageseinrichtung betreffend.....	26
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	26
Verhaltenskodex.....	28
Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen, strafrechtlich relevanten Übergriffen und (sexueller) Missbrauch.....	28
Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung.....	28
Sexuelle, psychische, physische Übergriffe	29
Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind.....	29
.....	30
Beschwerdemanagement §79a BKiSchG – Beratungs- und Beschwerdewege.....	30
Für Kinder gibt es folgende Angebote:.....	30
Für Eltern gibt es folgende Angebote:.....	31
Für Teammitglieder gibt es folgende Angebote:.....	31

.....	32
Qualitätsmanagement.....	32
Interventionsplan: Sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder	34
Interventionsplan: Sexuelle Übergriffe / Gewalt durch ein/e Mitarbeiter*in oder kirchlichen Mitarbeitenden	35
.....	38
Verhaltenskodex für jede/n Mitarbeiter*in	38
.....	40
Dokumentation.....	40
.....	40
Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen	40
Vorlage zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	41
Nachhaltige Aufarbeitung	42
Adressen und Ansprechpartner.....	42
Prävention und Hilfen bei (sexueller) Gewalt in der Erzdiözese München und Freising	42
Präventionsteam des Pfarrverbandes Laim	42
Präventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising	43
Landeshauptstadt München:	43
Unterstützungsdienst in Krisen und Gefährdungsfällen / bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung	43
Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII	43
Sonstige wichtige Beratungs- und Anlaufstellen.....	44
Polizei, Beauftragte für Frauen und Kinder im Kommissariat 105/Polizeipräsidium München.....	44
.....	45
Literaturnachweis.....	45

Vorwort

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“
(Kinderrechte)

Dieses Schutzkonzept beinhaltet den Umgang mit dem Schutzauftrag nach §8a und §72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII), sowie das Thema Gewalt.

Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten pädagogischen Mitarbeiter*innen in unserer Kindertageseinrichtung und setzt sich mit jeglicher Form von Grenzverletzungen, und Übergriffen, sowie der Prävention und Intervention gegen (sexuelle) Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz wird geschaffen, das für alle pädagogischen Mitarbeiter/innen verbindlich ist.

Die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Thema macht das Team im alltäglichen Umgang mit den Kindern in ihrem Handeln sensibel und stärkt das Bewusstsein für grenzübergreifende Handlungen und Verletzungen.

Die entwickelten Grundsätze geben Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

Einiges konnte bereits von unserem bestehenden pädagogischen Konzept übernommen werden, da unsere Arbeit von Wertschätzung, Respekt, der Kultur der Achtsamkeit und der Partizipation bereits sehr geprägt ist.

Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit

Ein christliches Menschenbild ist die Basis für unsere Arbeit mit den Kindern, den Umgang mit den Eltern und untereinander. Unser erzieherisches Handeln basiert auf christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe, Achtung der Schöpfung, Respekt, gegenseitige Wertschätzung und eine Kultur der Achtsamkeit.

„Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein/bleiben und Zivilcourage zeigen und fördern.“ (DBK 2019:46)

Das Wohl des Kindes steht bei unserer Arbeit im Mittelpunkt.

Eingebunden in unsere ganzheitliche, situationsorientierte und vor allem bedürfnisbezogene Pädagogik berücksichtigen wir den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet durch impulsgebende und unterstützende Begleitung, durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. Sie fördert im Rahmen des prozessorientierten Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltung des Kindes, achtet auf sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise.

Das Kind ist eine eigene Persönlichkeit mit individuellen und einzigartigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich z.B. durch seine Anlagen, Stärken, Erfahrungen und die Unterstützung der Umwelt entwickeln.

Das Kind hat das Recht, diese Fähigkeiten frei zu entfalten und die bestmögliche Bildung zu erfahren. Dies ist verankert in der UN- Kinderrechtskonvention.

Die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre sind die ersten sechs Lebensjahre.

Um ein optimales Lernen zu gewährleisten, ist es wichtig, ein positives Selbstbildnis zu entwickeln.

Indem sich das Kind geborgen und angenommen fühlt, Spaß und Freude am Lernen und gute Vorbilder im Erziehungs- und Bildungsbereich hat, kann es sich frei entfalten.

Wir achten die Erziehungsverantwortung der Eltern und sehen unseren Auftrag darin, sie partnerschaftlich zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten.

Alle Kinder haben das Recht sich wohlfühlen!

Kinder dürfen NEIN sagen – das Fühlen innerer Regungen, eigener Empfindungen ist eine erste und wichtige Erfahrung, um eigene Grenzen zu setzen und sich vor Gewalt zu schützen.

Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und geben den Kindern einen Rahmen, Raum und Gelegenheiten zum Erzählen.

Wir begeben uns auf Augenhöhe, wenn wir mit den Kindern sprechen und nutzen die Regeln des aktiven Zuhörens, wiederholen was wir verstanden haben.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgangston

Wir akzeptieren das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit

Bedürfnisse, Stimmungen und Emotionen der Kinder werden ernst genommen

Wir zeigen Anteilnahme für die jeweilige Situation, in der sich ein Kind befindet.

Bei Konflikten der Kinder bieten wir Unterstützung an.

Alle dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft gestaltet werden kann.

Partizipierende Teilhabe am Alltags- und Bildungsgeschehen.

Gemeinsam mit den Kindern werden klare Regeln und Grenzen ausgehandelt und ihre Einhaltung vereinbart, um Wohlergehen, Schutz und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.

Dein Körper gehört Dir!

Körperliche Nähe wird nur ausgehend vom Kind aufgebaut.

Wir verwenden keine Kosenamen im Umgang mit den Kindern.

Grenzen werden immer eingehalten und respektiert. Es gibt Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

Notwendige Konsequenzen gestalten wir als logische Folge und respektvoll.

Wir setzen uns immer wieder mit unseren eigenen Handlungsweisen auseinander u. a. im gegenseitigen Austausch und Reflexion

Als katholische Einrichtung ist unser Kitaalltag von christlichen Werten und Strukturen z. B. gemeinsames Beten, feiern kirchlicher Feste, Anlehnung am kirchlichen Jahreslauf und religionspädagogische Angebote, geprägt. Wir sind offen für alle Glaubenshaltungen der Familien und achten religiöse Überzeugungen, die im Elternhaus vermittelt werden. Diese werden als Bereicherung gesehen und geben Impulse zum Austausch und Gesprächsanlass.

Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit beginnt für das gesamte Kindergartenteam mit der Haltung gegenüber dem Individuum.

„Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfildern zurücktritt und eine ›Weitwinkelsicht‹ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.“

(Erzbischöfliches Ordinariat, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, 2018, S.26)

Die Kultur der Achtsamkeit wird wie folgt in unserer Einrichtung gelebt:

Der achtsame Umgang mit sich selbst

In der Definition heißt es: "Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (DBK 2019: 152)

- Selbstfürsorge heißt eigene Bedürfnisse körperlicher, sinnlicher, emotionaler und sozialer Ebene im Alltag wahrzunehmen und auch dem Team gegenüber signalisieren zu können.
- In Überforderungs- und Stresssituationen holen wir uns Hilfe von den Kollegen/ Kolleginnen und bei Bedarf auf von externen Fachkräften
- Eigene Überforderung nehmen wir bewusst wahr, benennen diese und hole uns Hilfe (z.B. Kollegiale Beratung, Gespräch mit der Leitung, Supervision...). Dies befähigt uns künftig handlungsfähig in Überforderungssituationen zu sein.

Der achtsame Umgang im Team

Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren eine Haltung zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

- Mitarbeiter*innen werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen.
- Mitarbeiter*innen sprechen ihre eigene Grenzüberschreitung gegenüber der Leitung an.
- Mitarbeiter*innen sprechen eine Grenzüberschreitung von Kollegen und Kolleginnen gegenüber der Leitung an.
- Mitarbeiter*innen sprechen eine Grenzüberschreitung von Leitung oder stellv. Leitung gegenüber dem Träger an.
- Die Gestaltung des Dienstplans ist so ausgerichtet, dass die Pausen und Verfügungszeiten der Mitarbeiter*innen sichergestellt sind.
- Phasenweise stressbedingte Zeiten (z.B. Sommerfest, Eingewöhnung, Kitajahresabschluss....) werden vom Leitungsteam gesehen und auf die Ressourcen der Mitarbeiter geachtet.
- Wir schärfen unser Bewusstsein, damit auch psychische Gewalt nicht übersehen wird.

Der achtsame Umgang mit Kindern

- Wir akzeptieren das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit. Niemand wird ausgegrenzt oder bloß gestellt aufgrund seines möglichen „Andersseins“.
- Auf die Bedürfnisse der Kinder wird, wann immer möglich, eingegangen. Bei den Kindern untereinander greifen wir ein, wenn jemand Schutz braucht. Wir versuchen in der pädagogischen Arbeit die richtige Balance zu finden zwischen Erfahrungen machen lassen und Hilfe geben.
- Grenzen werden immer eingehalten und respektiert. Es gibt Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir achten darauf, dass in unserem Haus Medien kindgerecht genutzt werden.
- Wir beobachten, ob es den Kindern in unserem Haus physisch und psychisch gut geht und ob es Veränderungen gibt. Unerwartete Entwicklungen werden falls nötig mit externer Hilfe eingeordnet und Maßnahmen ergriffen.
- Wir begeben uns bei den Kindern auf Augenhöhe, wenn sie uns etwas mitteilen möchten und wiederholen, was wir verstanden haben.
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre und schaffen für die Kinder Gelegenheiten zum Erzählen.
- Wir gehen sowohl miteinander als auch mit den Kindern empathisch um und haben ein „offenes Ohr“.

Die Feedbackkultur

- Wir sehen Feedback als eine Chance unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Für das Feedbackgespräch sind angenehme Rahmenbedingungen gesetzt:
 - Räumliche Möglichkeiten: Ruhiger, heller gut durchlüfteter Raum
 - Zeitliche Ressourcen
 - Einhaltung der Regeln der Feedbackkultur:
 - Wertungsfreie Aussagen
 - Sich gegenseitig zuhören und aussprechen lassen
 - ICH Botschaften
 - Beobachtetes Verhalten - beispielhafte Situationen konkret beschreiben
 - Veränderungswünsche dialogisch aushandeln
 - Gemeinsame Zielformulierungen
 - Offene Körperhaltung
 - Bewusstsein der Körpersprache
- Wir achten auf einen gepflegten und wertschätzenden Umgangston.
- Wir setzen uns immer wieder mit unseren eigenen Handlungsweisen auseinander und geben uns gegenseitig fachliches Feedback.
- Gegenseitige konstruktive Kritik verstehen wir als Grundlage und Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit
- Unsere Feedbackkultur basiert auf einer wertschätzenden und wohlwollenden Begegnung.

Partizipation von Kindern §79a BKiSchG

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Indem wir Kindern gezielt Fragen stellen ermutigen wir sie, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen und bieten altersgerechte Beteiligungsformen an wie z.B.:

Im Kindergarten (2,9/3 – 6 Jahre):

- selbständiges Einteilen in die verschiedenen Spielbereiche
- gleitende Brotzeit
- regelmäßige Kinderkonferenzen (gruppenintern und –übergreifend)
- monatliche Ideensammlung für den Speiseplan/Abstimmung über ein Wunschgericht
- Themen der Kinder aufgreifen und Feste, Gruppenraum, Morgen– und Mittagskreis, Gesprächskreis und Projekte danach gestalten
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung der Einrichtung mit einbeziehen bzw. durch unterschiedliche Methoden erfragen (Gespräch, malen lassen, Abstimmungen...)
- Ideensammlung und Abstimmung über die Jahresthemen

Im Hort (6 – 10 Jahre):

- Gruppenregeln aufstellen, erproben und reflektieren
- Absprachen und Abstimmungen bei Ausflugszielen
- gemeinsames Erstellen des Ferienprogramms im Hort
- selbständiges Einteilen in die verschiedenen Spielbereiche
- regelmäßige Kinderkonferenzen (gruppenintern und –übergreifend)
- monatliche Ideensammlung für den Speiseplan/Abstimmung über ein Wunschgericht
- Themen der Kinder aufgreifen und Feste, Gruppenraum, Morgen– und Mittagskreis, Gesprächskreis und Projekte danach gestalten
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung der Einrichtung mit einbeziehen bzw. durch unterschiedliche Methoden erfragen (Gespräch, malen lassen, Abstimmungen...)
- Ideensammlung und Abstimmung über die Jahresthemen
- Alltagsgespräche mit folgenden Inhalten: Empathie und Resilienzstärkung, Bewusstmachen von Nähe und Distanz, Stärkung der Selbstfürsorge und des Selbst-Bewusstseins

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in Konfliktsituationen nach eigenen Lösungswegen zu suchen und Handlungsmöglichkeiten zu erproben und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Durch diese alltägliche Arbeit entstand gemeinsam mit den Kindern die Grundlage und die für alle geltenden Regeln dieses Schutzkonzeptes.

In Zukunft werden diese auch weiter im Alltag und in Versammlungen, sowie Teambesprechungen thematisiert und aktualisiert.

Im Weiteren finden regelmäßig (anonyme) Elternbefragungen statt. So erfassen wir die Bedürfnisse der Eltern und integrieren diese nach Möglichkeit in den Tages- bzw. Jahresablauf. Im jährlichen Anfangselternabend im Herbst wird unser Schutzkonzept wiederholt thematisiert, Anregungen der Eltern aufgenommen und Fragen beantwortet.

Alle zwei Jahre wird eine Schulung für das Personal mit dem Schwerpunkt Prävention und Kinderschutz im Kita-Verband durchgeführt.

Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Einrichtung

Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen

Risiken:	Maßnahmen in unserer Einrichtung
Praktikanten	Praktikanten werden über den Kinderschutz und die geltenden Maßnahmen in der Einrichtung belehrt und unterschreiben die Verbindlichkeitserklärung. Kurzzeitpraktikanten sind niemals allein mit den Kindern
Mitarbeiter/innen mit eigenen Kindern	Grundsätzlich können Kinder/Enkelkinder der Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung betreut werden. Die freie Entfaltung des Kindes muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Hierbei gilt es immer wieder im engen Austausch mit der Leitung bzw. Kollegen zu sein. Eine stetige Reflexion muss stattfinden um dies sicherstellen zu können.

Weiterentwicklung der Fachlichkeit des Teams

- Ziel ist die Sensibilisierung, Motivation und Qualifizierung aller Mitarbeiter/innen zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Relevante Themen, wie z.B. die Sexualerziehung in der Schule können weitere Bearbeitung in der Einrichtung (Hort) benötigen, Ereignisse, sowie Beobachtungen zu Grenzverletzungen oder Nähe- und Distanz in der Einrichtung werden aufgegriffen und im Team offen angesprochen. Ziel ist es, Grenzverletzungen zu erkennen, diese zu benennen und professionell damit umzugehen.
- Um das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren helfen folgende Fragestellungen, die in regelmäßigen Abständen im Team bewusst gemacht werden:
 - Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
 - In welchen Situationen brauchen Kinder Nähe?
 - Gibt es Situationen, in denen ich Nähe benötige?
 - Was sind Grenzverletzungen? Was empfinde ich als Grenzverletzung?
 - Wie gehe ich damit um, wenn ich eine Grenzverletzung beobachte?
 - In welchen Situationen können emotionale oder hierarchische Abhängigkeiten entstehen?
 - In welchen Situationen handle ich aus dem Impuls heraus? (Verwendung von Kosenamen, über den Kopf streicheln, an den Tisch ungefragt heranrutschen...)
 - Körper und Sexualität sind Bildungsbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.
 - Körperteile werden klar beim Namen (Penis, Scheide) benannt, damit das Kind sprachfähig ist und verstanden wird.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Erziehungskräfte und werden durch Fortbildungen und regelmäßige Reflexion im Team sichergestellt:

- Grundlageninformationen zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Kenntnis über die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII
- Kenntnis des trägerspezifischen Vorgehens bei Verdacht von sexueller Gewalt durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kitas und pädagogische Umsetzungsmöglichkeiten
- Kenntnis über Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität (Kindergartenkinder und Hortkinder)
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Vorgehensweise der pädagogischen Mitarbeiter
- Informationen über die Unterstützung durch Fachberatungen

Die Mitarbeiter besuchen alle zwei Jahre eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz, organisiert durch den Träger.

- die Mitarbeitenden werden regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt, Notruf, Rettungswege sind markiert und bekannt, Erste Hilfe kann geleistet werden

In der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters liegt es dafür zu sorgen, dass

- es innerhalb der Einrichtung nicht zu (sexualisierten) Grenzverletzungen kommt.
- Fehlverhalten nicht vertuscht wird und im Interesse und zum Schutz der Kinder rasch und kompetent reagiert wird.
- den Kindern ein Erfahrungsraum im Kitaalltag eröffnet wird, indem sie einen grenzsensiblen Umgang erleben können.

Die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters erfasst drei Ebenen:

- Die Auseinandersetzung mit den persönlichen Grenzen und den eigenen Vorstellungen über sexuellen Missbrauch.
- Entwicklung von Strategien und Handlungsrichtlinien für den pädagogischen Alltag
- Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen und Handlungsrichtlinien

Umgang mit privaten Kontakten der Mitarbeiter*innen

Am ersten Elternabend werden die künftigen Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass die Erziehungspartnerschaft von der Sie-Form geprägt ist. Einige Mitarbeiter*innen, die ihre Kinder in der Einrichtung versorgt haben stehen mit den Familien darüber hinaus im privaten Kontakt. Dies wird so an die Elternschaft kommuniziert.

Folgende Regelungen greifen hier:

- Privat und beruflich wird getrennt
- Fachlich, professionelles Verhalten in der Einrichtung

- Privatgespräche werden nicht in der Einrichtung geführt
- Einrichtungsinternas werden nicht im privaten Rahmen besprochen
- Beziehungen werden im Team transparent gemacht

Organisation

Risiken	Maßnahmen in unserer Kita
Intransparenz und unklare fehlende Zuständigkeiten	Zuständigkeiten sind klar geregelt (Kitajahresbeginn) Ordner mit Abläufen (Büro)
Vertrauens- oder Machtmissbrauch	Zuständigkeitsbereiche (Anfang des Kitajahres) Welche Befugnisse habe ich in meiner Rolle Klare Konsequenzen bei Macht- oder Vertrauensmissbrauch Transparenz der Arbeitsbereiche und Befugnisse
Sexualität und Gewalt als Tabuthema	Offene Gespräche dazu in den Teamsitzungen Klare Benennung der Geschlechtsteile
Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung	Netzwerkordner im Büro, Leitung und stellvertretende Leitung unterstützen Kollegen und Eltern aktiv mit Netzwerkwissen

Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte

Risiken	Maßnahmen in unserer Kita
Fehlendes Wissen und Problembewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zu themenspezifischen Elternabenden • Elterngespräche mit Weitergabe von Hilfsmöglichkeiten/ Adressen von Beratungsstellen • Elterngespräche mit akutem Bedarf sind jederzeit möglich und werden auch so an die Eltern kommuniziert • Aushänge mit Hilfsangeboten und Adressen
Mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten	
Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen	
Vernachlässigung	
Fehlende Sexualaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von themenbezogenen Elternabenden • Elterngespräche
Sexualisierte/ Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten	Siehe Interventionsplan - Handlungen nach §8a SGB VIII

Regelungen für unsere Kindertageseinrichtung

- Ausschließlich abholberechtigte Personen dürfen abholen. Diese sind im Vertrag hinterlegt. Abholpersonen, die kurzfristig von den Eltern zum Abholen beauftragt wurden, müssen sich mit einem Personalausweis ausweisen (Tagesregelung).
- Die Übergabesituationen in der Bring- und Abholzeit sind klar gestaltet (siehe Dokumentation Informationsnachmittag).
- Die Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern im Haus machen.
- Die Kinder werden ausschließlich von ihren Eltern an-, aus- und umgezogen, oder vom pädagogischen Fach/Ergänzungskräften.
- Die Sanitärräume werden nicht von den Eltern betreten.
- Unbekannte Personen im Haus oder Garten werden sofort angesprochen.
- Eltern, die fremde Kinder maßregeln, werden gestoppt.
- Vorfälle unter den Kindern, werden durch das pädagogische Personal geklärt.
- Bei Mitwirkung der Eltern in der Kita oder bei Ausflügen gilt die Wahrung des Sozialdatenschutzes zu unterschreiben.

Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind sexuelle Handlungen die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

Ein Kind ist sexuell übergriffig, wenn es:

- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht.
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt.
- andere Kinder gezielt (wiederholt) an den Genitalien verletzt.
- die geltenden und besprochenen Regeln absichtlich wiederholt missachtet.
- überlegen ist, aufgrund z.B. des Alters, dem sozialen Status oder dem Entwicklungsstand.

Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zur aktiven Vorgehensweise „Übergriffe unter Kindern“. Treten jedoch Handlungen oder

Verletzungen wiederholt auf und missachtet das Kind die ihnen bekannten Regeln, so ist dieses Verhalten als übergriffig zu bewerten.

Verhalten des pädagogischen Personals bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen sind nicht leicht zu erkennen, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Wenn wir sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen beobachten, besteht häufig die Schwierigkeit zwischen einvernehmlich und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Bei Aufdeckung ist deshalb eine angemessene und schnelle Reaktion wichtig:

- eindeutige Stellungnahme der pädagogischen Mitarbeiter, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten unangemessen ist (Verweis: Handreichung der Hauptabteilung für Kindertagesstätten)
- Einzelgespräche mit den Beteiligten
- keinen Druck ausüben, wenn die Beteiligten über das Erlebte nicht sprechen wollen
- Vermeidung von zu starken, emotionalen Reaktionen der pädagogischen Mitarbeiter
- Information der Eltern aller Beteiligten in einem zeitnah individuell angesetztem Gesprächstermin
- Unterstützungsangebote für die beteiligten Kinder und deren Eltern
- unmittelbare und angemessene Konsequenzen, die sich nach den Kriterien des Opferschutzes, der Wiederholungsfahr als auch der Schwere der Tat richten
- Eine Trennung des übergriffigen und des betroffenen Kindes hat Priorität. Es sollte dringend geprüft werden, ob der Verbleib des übergriffigen Kindes in der Einrichtung weiterhin gewährleistet werden kann, da diese Kinder häufig Beziehungsabbrüche erlebt haben. Ist dennoch ein Wechsel unvermeidlich, ist dieser durch das pädagogische Personal zu begleiten.

Sexualpädagogik in unserer Kindertageseinrichtung

Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrer Umwelt. Sie begreifen- im wahrsten Sinne des Wortes- ihre Umgebung mit allen Sinnen. Ebenso gilt dieses Interesse, dem Erkunden des eigenen Körpers.

Diese sensible Phase der psychosexuellen Entwicklung gilt es angemessen zu begleiten und aufzugreifen. Entscheidend hierbei ist die Haltung zu dem Kind. Kompetenzen, wie Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung tragen zu einer tragfähigen Bindung in einer wohlwollenden Atmosphäre zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitern bei. Diese Fähigkeiten bilden die Grundlage für eine gesunde Sexualpädagogik in unserer Einrichtung. Die Kinder haben die Möglichkeit sich abzugrenzen, Fragen zu entwickeln und diese zu stellen, sowie Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Damit wird deutlich, dass Sexualpädagogik kein eigenes Projekt ist, sondern im Alltag mit einfließt. Hier achten wir darauf, das Thema Sexualität zu enttabuisieren und zugleich die Kinder vor einer Frühsexualisierung zu schützen.

Folgende Schwerpunkte werden dabei in unserer pädagogischen Arbeit besonders berücksichtigt:

Unsere Sprache: Eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, ihrer Sprachvorbildfunktion nachzukommen. Daher achten die Mitarbeiter*innen auf die korrekte Bezeichnung der Körperteile.

Wir vermitteln den Kindern zudem, dass wir durch unsere Sprache Emotionen anderer bestärken können. Gemeinsam mit den Kindern werden in den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen Regeln und Konsequenzen aufgestellt und überprüft.

Nein-sagen: Wir legen großen Wert auf die Selbstbestimmung der Kinder, da sie sich dadurch vor Übergriffen schützen können. Die Kinder werden somit aktiver Gestalter ihres Bildungsprozesses. Im Kindergarten wird bei Toilettengängen oder Umziehprozessen z.B. das Kind gefragt, ob es Hilfe benötigt, und wenn ja, von wem es die Hilfe möchte. Im Hort wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt, indem sie die geschlechterspezifischen Sanitärräume eigenständig nutzen. Zudem sensibilisieren wir die Kinder dahingehend, dass jedes Kind ungestört bei der Toilettennutzung bleibt.

Es ist uns ein großes Anliegen im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten gemeinsam mit den Kindern die individuellen Bildungsprozesse zu gestalten.

Umgang mit Geheimnissen: Zur Prävention von sexuellen Übergriffen zählt auch der Umgang mit Geheimnissen. Hierbei gilt es für die Kinder zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Schlechte Geheimnisse sind, wenn diese einen belasten, traurig machen und man sie mit niemandem teilen darf. Geheimnisse dürfen immer mit einer vertrauten Person besprochen werden.

Körperliche Entwicklung stärken: Eine weitere, zentrale Schutzmaßnahme vor Übergriffen ist, die Förderung der körperlichen Entwicklung, da daraus Kompetenzen der Selbstwahrnehmung und der Ich-Identität resultieren. Durch die regelmäßig stattfindenden Turneinheiten im Kindergarten und das Bespielen der Bewegungslandschaft erlangen die Kinder ein gesundes Körpergefühl, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Diese Eigenschaften helfen ihnen, eigene und fremde Bedürfnisse, sowie Grenzen wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

Pädagogische Angebote: Durch pädagogische Einheiten zum Thema Sexualität wird den Kindern Raum gegeben, über ihren Körper, geschlechtliche Unterschiede und Grenzen, die damit verbunden sind zu sprechen. Durch ausgewählte Bilderbücher, Rätsel und vieles mehr, wird dieser Lernprozess altersgerecht unterstützt.

Rückzugsmöglichkeiten: Unsere Kindertageseinrichtung bietet viele Möglichkeiten, Freude an Bewegung, beim Kuscheln und Toben mit anderen Kindern zu erleben. Durch das Bauen von Höhlen, Spielen in den Puppenecken, sowie das Verstecken in Hecken im Garten, können Kinder hier zu kreativen Gestalten werden, oder sich bewusst zurückziehen.

Doktorspiele im Kindergarten: Das Spielen mit dem Doktorkoffer dient dem Rollenspiel, sowie dem spielerischen Erkunden des eigenen Körpers. Dafür gibt es in unserem Verbindungszimmer einen Arztkoffer, mit dem sich die Kinder ungestört beschäftigen können. Aufgrund der demokratischen Teilhabe der Kinder gestalten die Kinder die Räumlichkeiten mit. Daher kann es sein, dass sich die Arztecke im Laufe der Zeit örtlich verlagert. Vor Nutzung der Arztecke findet eine Regelbesprechung mit der Gesamtgruppe statt. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Fragen der Kinder zum Rollenspiel „Arzt- Patient“ beantwortet und die Regeln für dieses Spiel eingehalten werden:

- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut dem anderem weh.
- Wenn ein Kind nicht mehr möchte, darf es jederzeit Stopp sagen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Po, Scheide, Penis, Nase, Mund oder in das Ohr – in keine Körperöffnung oder leckt am Körper (insb. an Geschlechtsmerkmalen) eines anderen Kindes
- Niemand zieht sich nackt aus, die Unterhose bleibt mindestens an.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts verloren.
- Eltern werden bei Vorkommnissen während des Doktorspielens informiert.

Kinderkonferenzen gestalten: Die Kinderkonferenzen ermöglichen es dem pädagogischen Personal zu erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt oder interessiert. Den Kindern wird dabei die Möglichkeit gegeben, Wünsche, Anregungen oder Veränderungen zu äußern. Im Anschluss daran erfolgt eine demokratische Abstimmung. Die Kinder erfahren somit Selbstwirksamkeit (demokratische Teilhabe) und dass sie aktiver Gestalter ihrer Bildungsprozesses sind.

Soziales Miteinander/Kommunikation der Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen

Risiken:	Maßnahmen in unserer Einrichtung
Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz	Mehr- Augen Prinzip im Team
Psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzung	<p>SO GEHEN WIR MITEINANDER UM Ampelsystem zur Veranschaulichung Grün: das ist in Ordnung Gelb: bitte aufpassen Rot: NO GO</p> <p>Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung schulen (1x jährlich im Rahmen einer Teamsitzung) - Vorurteilsbewusstsein im (Sprach)-Verhalten bewusst machen</p>
Grenzverletzungen in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeiten, Annäherungsversuche)	
Grenzverletzungen (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen)	
Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Form von sexueller Gewalt	
Sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache (Schlampe, Schwuchtel, ...), Schimpfwörter	
Aggressiver Umgang	
Mobbing und direkte Gewalthandlungen	
Psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen	
Unreflektierter Umgang mit sozialen Medien	

Umgang der Mitarbeiter mit den Schutzbefohlenen und Angehörigen

Risiken:	REGELN in unserer Einrichtung
Tür- und Angelgespräche	Bei Tür- und Angelgesprächen ist darauf zu achten, dass zu jedem Zeitpunkt die Intimsphäre des Kindes gewährt wird. Das Team wird regelmäßig dahingehend sensibilisiert.
Außerdienstliche Kontakte mit Kindergarten/Hortfamilien	<p>Babysitten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen dürfen nicht bei Kindergarten-/Hortkindern zu Hause Babysitten • Mitarbeiter*innen mit eigenen Kindern bei uns in der Kindertageseinrichtung werden in dieser Thematik sensibilisiert und müssen den Umgang mit befreundeten Familien- Spielfreundschaften und die damit verbundene Doppelrolle sich immer wieder bewusst machen.
Umgang mit befreundeten Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • beruflich und privat strikt trennen • Beziehungen im Team offen ansprechen • Thematisierung des Duzens am 1. Elternabend, den anderen Eltern gegenüber, offen ansprechen • Fachlich und sachlich in der Kindertageseinrichtung • Privatgespräche während der Arbeitszeit auf ein Minimum reduzieren • Klare Abgrenzung in der Freizeit – keine Kindertageseinrichtungsthemen/Internas – Schweigepflicht!
Verhalten in der Doppelrolle Elternteil und pädagogische/r Mitarbeiter*in	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Punkte zum „Umgang mit befreundeten Eltern“ sind einzuhalten • Kein aktives Anwerben von Freundschaften durch Förderung initiiertes Spielverabredungen - Freundschaften des eigenen Kindes dürfen gefördert werden

Thema Essen	<p><u>Regeln für Kinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Unbekanntem darf eine kleine Probierportion auf den Teller gelegt werden oder dem Kind auf eigenen Wunsch einen Probierlöffel in die Hand geben werden • Kinder müssen nicht aufessen, sollten aber lernen zu sagen, wie viel sie möchten (zuerst weniger, um danach gerne nachzunehmen) <p><u>Regeln für alle pädagogischen Mitarbeiter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird kein Kind zum Essen gezwungen • Es wird kein Kind gefüttert • Allergien werden berücksichtigt • Abneigungen werden akzeptiert • Essen wird nicht als Strafe eingesetzt (kein Nachtisch mehr)
Thema Geheimnisse	<p>Geheimnisse sind wichtig und richtig. Es gilt zu unterscheiden zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Schlechte Geheimnisse sind es, wenn man sie mit niemanden teilen soll und wenn das Geheimnis belastet und traurig macht. Es ist wichtig, dass ein Geheimnis immer mit einer vertrauten Person besprochen werden darf. Dies wird mit den Kindern in einem gut gesetzten Rahmen besprochen und der Unterschied mit ihnen erarbeitet.</p>
Umziehen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Intimsphäre hat oberste Priorität • Das Kind kann wählen in welchem Bereich es sich umzieht. Folgende Bereiche stehen zur Verfügung: Toilette, Sanitärraum, Garderobe, oder eine Ecke im Gruppenbereich • Die Mitarbeiter*innen achten auf die Situation, indem das Umziehen stattfindet und schafft ggf. für das Kind den Rahmen, indem es sich umziehen kann (wenn z. B. in der Einrichtung fremde Menschen wie Handwerker usw. sich befinden oder in der Abholsituation...).

<p>Thema Toilette/Sanitarräume</p>	<p>Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Toilettenbereich. Im Hort gibt es geschlechterspezifische Toiletten. Die Regelungen des Hortes werden zusätzlich den schriftlich fixierten Toilettenregeln entnommen.</p> <p><u>Regeln für Kinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünes Symbol = Toilette frei • Rotes Symbol = Toilette besetzt • Nur ein Kind geht in die Kabine. • Die Türe wird nicht aufgehalten. • Wir schauen nicht unter oder über die Toilette. • Jedes Kind kann ungestört die Toilette nutzen. <p>Diese Regeln werden gemeinsam mit allen Kindern besprochen und sind verbindlich einzuhalten</p> <p><u>Regeln für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Achtung der Privatsphäre der Kinder. • Erwachsene kommen nicht unangekündigt in die Kabine. • Die Kinder werden im Kindergarten bei den Toilettengängen unterstützt, wenn die Kinder dies wollen und verbal äußern. • Die Kindergartenkinder wählen aus, welcher pädagogischer Mitarbeiter sie dabei unterstützt. • Ein weiterer Mitarbeiter ist von diesem Vorgehen informiert. Es gibt keine unwissentliche 1:1 Situation in den Sanitäranlagen. • Beim Helfen des Kindergartenkindes auf der Toilette wird der Kopf des Kindes nicht zwischen die Beine genommen – seitlich vorbei schauen lassen. • Diesen sensiblen und körpernahen Bereich übernimmt neues Personal erst nach erfolgreicher und vertrauensvoller Einführung mit detaillierter Einweisung. • Die Eltern begleiten ausschließlich nur Ihr Kind auf der Toilette und in Umziehsituationen. Dabei dürfen sich keine weiteren Kinder in den Sanitäranlagen befinden. • Die Nutzung der Toiletten steht ausschließlich den Kinder zu - Eltern benutzen die Toiletten des Pfarrheims.
------------------------------------	---

<p>Thema Träumen/Schlafen im Kindergarten</p>	<p>In der Schlafens/Träumesituation brauchen manche Kinder besonders viel Zuwendung, um einschlafen zu können. Hierbei gelten folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen legen sich niemals auf die Matratze des Kindes, sondern sitzen daneben oder davor. • Hände und oberen Rücken streicheln ist in Ordnung, andere Körperteile sind tabu. • Dies geschieht nur, wenn es das Kind möchte.
<p>Dienste, die gemeinsam mit Kindern verrichtet werden</p>	<p>Bei gemeinsamen Diensten, die mit einem Kind verrichtet werden (z. B. Räume/Getränke herrichten, Gruppen fertig machen, Kopieren von Hausaufgaben usw.) werden normalerweise mehr Kinder mitgenommen. Die Kinder werden, wenn möglich, immer abgewechselt. Einzelsituationen, die wir mit einem Kind teilen, werden so gestaltet, dass jederzeit erkennbar ist, warum wir mit dem Kind alleine sind.</p>

Wenn wir Fehlverhalten von Mitarbeitenden erkennen oder davon Kenntnis erhalten, melden wir dies unverzüglich der Leitung. Ansprechpartner*innen des Trägers sind uns bekannt.

Umgang mit Medien (z. B. Handy, Internet,...)

Risiken:	Maßnahmen in unserer Einrichtung
Fotos und Videos im Kindergarten, bei Ausflügen, usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Fotos und Videos dürfen NUR mit dem Fotoapparat der Kindertageseinrichtung geschossen werden. • Fotos und Videos dürfen NUR auf dem PC/Laptop der Kita gespeichert werden. • Es dürfen KEINE Fotos und Videos der Kinder auf Privathandys gespeichert oder per Messenger verschickt werden • Es dürfen auch keine Fotos oder Videos der Einrichtung/Kinder auf privaten Computern oder Laptops gespeichert werden. • Es gilt im Umgang mit Fotos die kirchliche Datenschutzverordnung und die Einverständniserklärung der Eltern im Vertrag
Nutzung der Tablets in der Einrichtung	<p>Im Falle der Projektarbeit ist immer jemand des pädagogischen Personals dabei, wenn Kindern mit Medien arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Tablets sind mit dem Kinderschutz versehen • FSK werden beachtet • Kindersuchmaschinen nutzen(z. B. blinde Kuh) • Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienverhalten-Vorbildfunktion
Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Handy oder Internet	<p>Wird in unserer Kindertageseinrichtung nur unter Aufsicht und nur zur Medienerziehung benutzt (siehe auch Nutzung von Tablets)</p> <p>Soziale Medien werden nicht benutzt.</p>
Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprache in sozialen Medien	
Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy	

Räumlichkeiten, Gelände und Schulweg

Risiken	Maßnahmen in unserer Kindertageseinrichtung
Nutzung der Räumlichkeiten während der Freispielzeit	Die Kinder haben die Möglichkeit, die verschiedenen Räumlichkeiten während des Freispiels zu nutzen (teiloffenes Konzept, siehe Konzeption). Dies setzt eine regelmäßige Regelbesprechung voraus. Das pädagogische Personal überblickt diese Bereiche in regelmäßigen Abständen.
Garten	Kindergartenkinder können den Garten im Rahmen der Freispielzeit eigenständig nutzen. Dieser ist zu jedem Zeitpunkt von den Gruppenräumen aus einsehbar. Die Hortkinder nutzen den Garten eigenständig. Vorweg geht eine jährliche Regelbesprechung. Zudem machen wir die Kinder handlungsfähig, sollten sie von der Straße aus angesprochen, oder fotografiert werden.
Schulweg	Die Erstklässler werden zu Beginn des Schuljahres auf dem Weg von der Schule in den Hort intensiv durch das pädagogische Personal begleitet. <u>Folgender Verhaltenskodex wird regelmäßig mit allen Kindern des Hortes eingeübt:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang im Straßenverkehr • Umgang durch Ansprache von Fremden/ größeren Schülern (Realschule)
Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement	Siehe Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Toiletten - Umziehen - Träumen/Schlafen - Tür- und Angelgespräche
Betreten der Kindertageseinrichtung durch Unbefugte	Der Eintritt in die Kindertageseinrichtung erfolgt über das Klingeln in der jeweiligen Gruppe. Das Personal öffnet die Türe mit einem Türöffner. Anschließend geht das Personal in den Eingangsbereich und versichert sich, wer die Einrichtung betreten hat. Am Nachmittag können bei schönem Wetter die Kinder über den Garten abgeholt werden. Das pädagogische Personal ist zu dieser Zeit anwesend und behält Überblick wer den Gartenbereich betritt. Auch die Eltern, werden zu Beginn des Kitajahres während eines Elternabends, sensibilisiert, kitafremde Personen in der Einrichtung dem pädagogischen Personal umgehend zu melden.

Prävention

Prävention im pädagogischen Ablauf:

Grundlegend sind folgende Prinzipien:

- Schutz der Kinder und Mitarbeiter
- Sicherung des Kindeswohles
- Fachwissen und Handlungssicherheit des Personals im Umgang mit kindlicher
- Sexualität und den individuellen Grenzen von Kindern und Erwachsenen
- Sicherung der Rechte von Kindern
- Partizipation- Teilhabe am Erziehungsprozess und Schaffung von Beschwerdewegen und Möglichkeiten für die betreuten Kinder
- Klare Regeln und Zuständigkeiten in der Einrichtung
- Transparenz (damit Erwachsene und Kinder wissen, was erlaubt ist und was nicht)
- Förderung der altersgemäßen, positiven sexuellen Entwicklung der Kinder
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist
- Durchgängigkeit (keine zeitlich begrenzte Maßnahme)
- Aus- und Weiterbildungen zu sexueller Gewalt/ Kinderschutz
- Qualitätsmanagement
- Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes im Gesamtteam

Prävention auf Trägerebene, die Kindertageseinrichtung betreffend

Siehe Anhang (Auszug aus dem Handbuch: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen der LH München Referat für Bildung und Sport, S.61-63)

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevante (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Auf die Umsetzung dieser Regelung achtet der Träger.

Darüber hinaus werden eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eingefordert. Mitarbeiter*innen versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. (Erzdiözese München und Freising 2019 S.9)

Auch alle ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen müssen, sofern sie über 16 Jahre alt sind, in der Erzdiözese München und Freising ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstauskunft, sowie Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

Hier schließen die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eine Lücke, die das erweiterte Führungszeugnis nicht abdeckt.

Neue Mitarbeiter*innen bekommen vom Träger die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ ausgehändigt. Fragen dazu können jederzeit gestellt werden.

Verhaltenskodex

Alle bereits in der Risikoanalyse aufgelisteten Maßnahmen und Regeln in unserer Kindertageseinrichtung gelten als verbindlicher Verhaltenskodex für alle Beteiligten (Mitarbeiter, Kinder, Eltern, Ehrenamtliche)

Oberster Verhaltenskodex in unserem Haus ist ein direktes und offenes Ansprechen von Fehlverhalten, sei es unbewusst oder bewusst.

Das Vorgehen wird jedes Kitajahr neu im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept besprochen. Zusätzlich gilt immer das 4-Augen Prinzip, um für alle Beteiligten eine gründliche Klärung der Situation zu ermöglichen, Fehleinschätzungen zu vermeiden und „ausgeliefert sein“ zu verhindern.

Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen, strafrechtlich relevanten Übergriffen und (sexueller) Missbrauch.

Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung

- Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen
- Ein einmaliges, unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht
- Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt ab von objektiven Kriterien UND vom Erleben des betroffenen Menschen

Beispiele:

- Missachtung der persönlichen Grenzen (z.B. tröstende Umarmungen, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über eigene persönliche Probleme mit dem Kind)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten /z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide, obwohl sich ein Kind nur in der Einzelkabine umkleiden möchte, körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung: z.B. Nase putzen, hochheben, Mund abwischen, ...)
- Missachtung vorher gemeinsam vereinbarter Regeln im Umgang miteinander (z.B. anklopfen, wenn man den Raum betritt)
- Anschreien der Kinder und unverhältnismäßige Konsequenzen auf deren Verhalten (z.B. Ausschluss aus der Gruppe)
- unangemessene Kleidung des pädagogischen Personals (Ausschnitt, Hosenschnitt...)

Sexuelle, psychische, physische Übergriffe

- unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und / oder die Häufigkeit
- sind Ausdruck von fehlendem Respekt
- gehören zu den typischen Strategien von Täter*innen

Beispiele für sexuelle, psychische und physische Übergriffe:

- existisches Manipulieren von Fotos
- (wiederholte), vermeintlich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien oberhalb der Kleidung (z.B.: bei Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen und Toben)
- abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme rituale (z.B.: Flaschendreher mit Entkleiden)
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten)
- erzwungene Küsse, erzwungenes Zeigen der Geschlechtsteile, Aufforderung zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen, gezieltes Greifen in den Intimbereich
- Kinder gegen deren Willen beim Toilettengang begleiten (Kinder entscheiden, wer, wie und ob ihnen jemand hilft)
- Kinder ignorieren, bloßstellen, abwertende Worte

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

(siehe Punkt: Übergriffe unter Kindern, Verhalten der Pädagogen, Sexualpädagogik in unserer Kindertageseinrichtung)

Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind

- Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten und werden mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Beispiele:

- Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur die so genannten „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt (wie z.B. vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, Penetration mit dem Finger....), sondern auch „Hands-off Taten“ die ohne direkten Körperkontakt auskommen. (wie z.B. zeigen von pornographischen Bildern oder Filme sowie Exhibitionismus oder Film- und Fotoaufnahme, die das Kind in sexualisierter Art darstellen)
- Ebenfalls strafbar ist es, Kinder anzuregen, sich zu prostituieren oder in Gegenwart des Erwachsenen sexuellen Handlungen an sich selbst oder anderen vorzunehmen.
- sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt (z.B. Manipulation der kindlichen Genitalien beim Wickeln)
- körperliche Gewalt am Kind (z.B. schlagen, treten, beißen, schütteln, ziehen, ...)
- Kind ein- und aussperren

Beschwerdemanagement §79a BKiSchG – Beratungs- und Beschwerdewege

Um Kinder vor sexuellen Missbrauch und Gewalt in Institutionen zu schützen, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert werden können.

Jedes Kind hat laut § 45SGB VII das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren!

Klare, transparente Beschwerdewege sind unabdingbar, da so Machtmissbrauch, aller Art, verringert werden kann. Die in unserem Konzept verankerte offene Haltung, die damit verbundenen Gespräche, die Transparenz unserer Arbeit, sind Grundlage, aktiven Kinderschutz Raum zu geben und eine gute fundierte Vertrauensbasis zu gestalten.

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in der Einrichtung angenommen und wohl fühlen. Ihre Anliegen werden ernstgenommen und gemeinsam konstruktiv gelöst. Meinungen und Sorgen können jederzeit offen an- und ausgesprochen werden. Die Heranwachsenden machen durch transparente Beschwerdewege die Erfahrung, dass ihre Empfindungen wichtig sind und es Menschen gibt, die sie unterstützen können. Ebenso lernen sie, selbständige Lösungswege und Aushandlungsprozesse zu entwickeln. Sie lernen, selbst eine positive Veränderung ihrer Situation herbeizuführen.

Für Kinder gibt es folgende Angebote:

- Wunschbox
- Patenschaften für die Kinder
- Kontakt zum Gruppenpersonal, sowie zu allen Mitarbeitern/tägliches Gesprächsangebot
- Aushänge von Kontaktdaten für Hortkinder z. B. Nummer gegen Kummer
- Kinderkonferenz/ Kinderbefragung
- Smileys/ Sadies
- Reflexion von Projekten
- Beobachtung
- Sorgenstelle für Kinder im Kita-Verbund

Nicht nur die Kinder, sondern auch Eltern und Mitarbeiter sollen gerne in die Kindertageseinrichtung kommen, sich wohl und ernst genommen fühlen.

Für Eltern gibt es folgende Angebote:

- Elternbriefkasten
- Elterngespräche
- Elternbriefe
- Elternbefragung (anonym)
- Kontakt mit dem Elternbeirat
- Beratung und/oder Coaching zu herausfordernden Erziehungs- bzw. Familiensituationen nach Vereinbarung
- Gespräche mit der Leitung
- Aufklärung am Elternabend über das Schutzkonzept und Beschwerdewege - Möglichkeit zum Austausch

Für Teammitglieder gibt es folgende Angebote:

- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen
- Einzelgespräche
- Beratung und/oder Coaching zu herausfordernden Erziehungs- bzw. Familiensituationen nach Vereinbarung

Uns ist es wichtig, dass das Beschwerdesystem, von allen Beteiligten, als selbstverständlicher Bestandteil unserer Einrichtung gesehen und gelebt wird. Die Anliegen aller werden ernst genommen und gemeinsam konstruktiv geklärt.

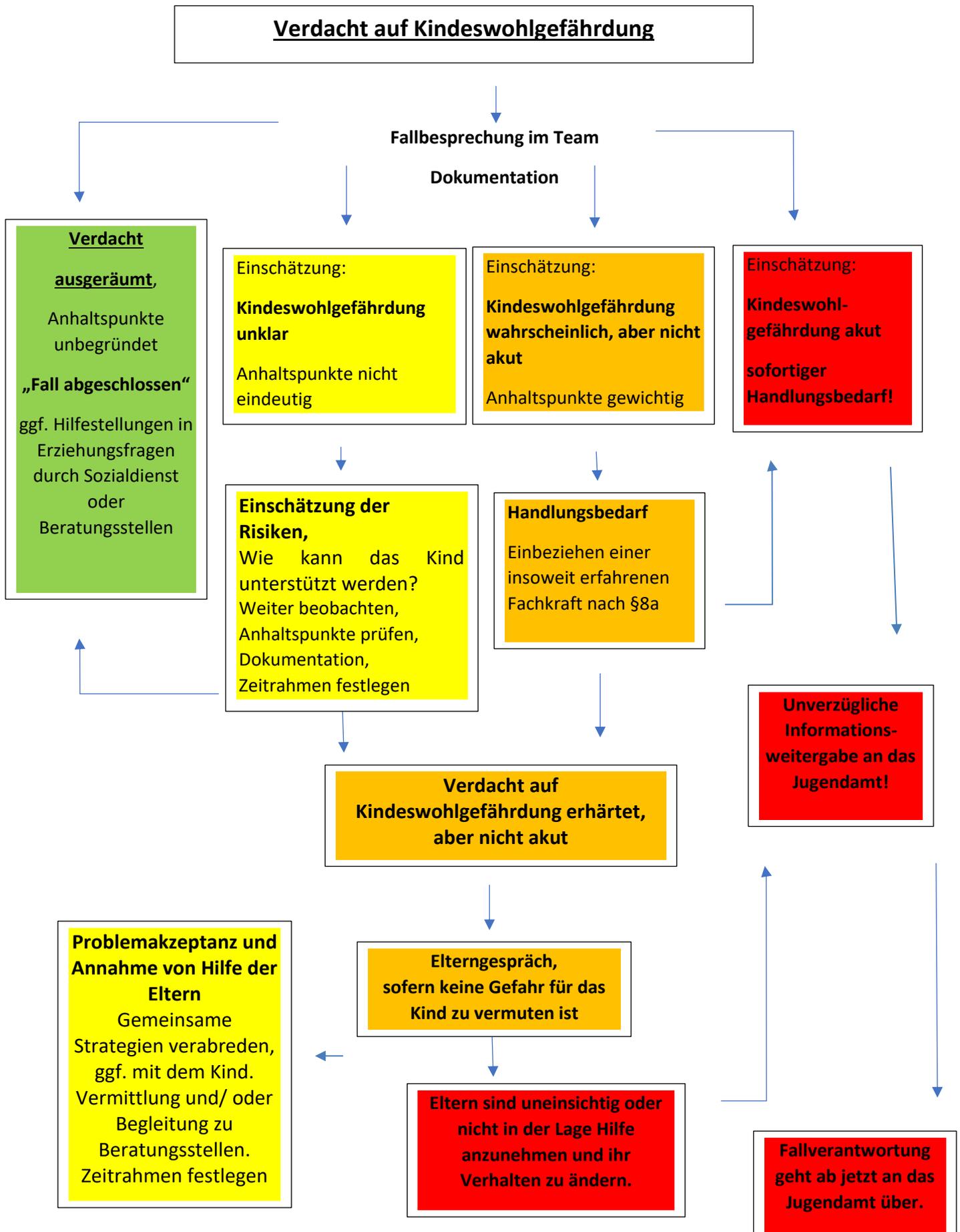
- Alle Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt. Meinungen und Sorgen können jederzeit von Kindern, Eltern, als auch von Mitarbeiter*innen offen angesprochen werden.
- Bei Beschwerden erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung die ggf. nach Schwere und Lage der Beschwerde von internen und externen Expert*innen objektiv zu beurteilen sind.
- Auf Pfarrverbandsebene können sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen an das Präventionsteam des Pfarrverbands Laim (Sr. Mareile Hartl und Herrn Pfarrer Regensburger) wenden.

Qualitätsmanagement

Die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes wird einmal jährlich sondiert und Ergänzungen oder Veränderungen vorgenommen.

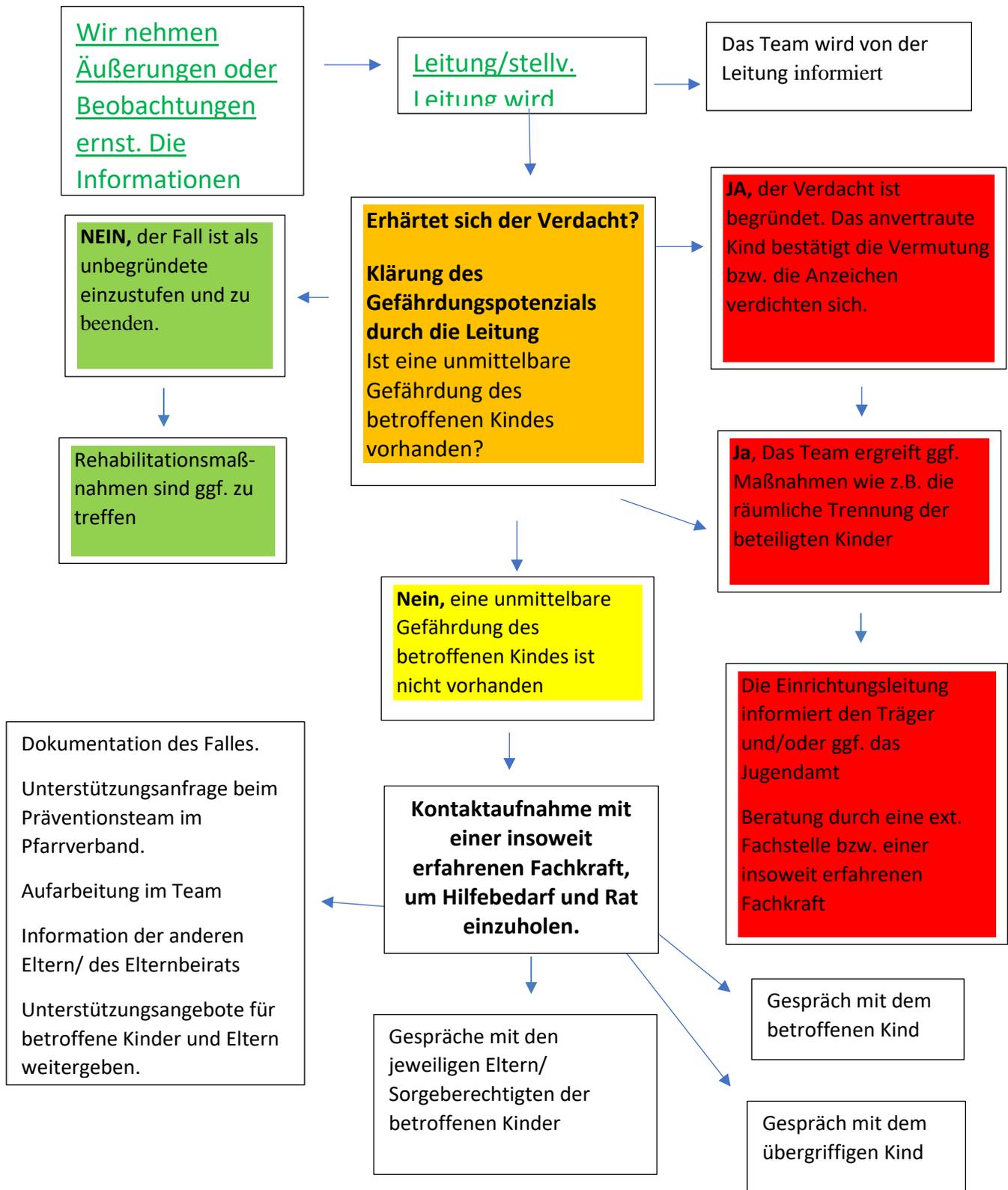
- Ziel ist es, Kindern einen sicheren, wertschätzenden Raum zu bieten, Eltern und ihre Anliegen ernst zu nehmen, sowie den Mitarbeiter*innen einen sicheren Handlungsrahmen zu geben.
- Durch die Dokumentation und Verschriftlichung der Abläufe ist die Vorgehensweise für alle Mitarbeiter*innen klar und verbindlich.
- In regelmäßigen Reflexionen des eigenen (pädagogischen) Verhaltens im Team, in Mitarbeitergesprächen und im pädagogischen Alltag bekommt jede/r Mitarbeiter*in Feedback.
- Das Schutzkonzept hat immer im ersten Elternabend des Jahres Raum.

Interventionsplan nach §8a SGB VIII in unserer Einrichtung



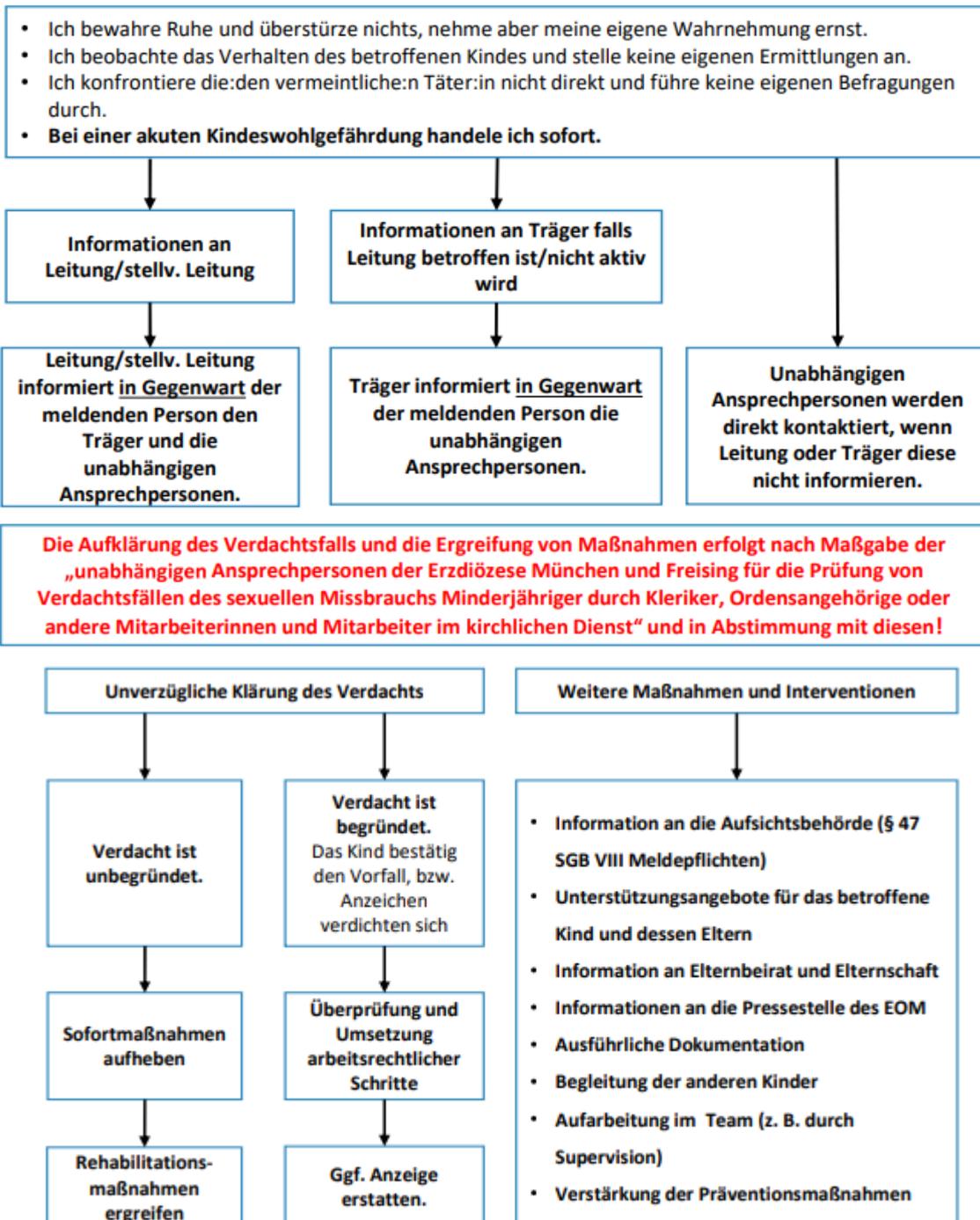
Interventionsplan: Sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder

Beobachtungen oder Bericht von Kindern oder Eltern von auffälligem oder eindeutigem Verhalten eines oder mehrerer Kinder aus der Gruppe zu Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe durch Kinder innerhalb der Einrichtung.



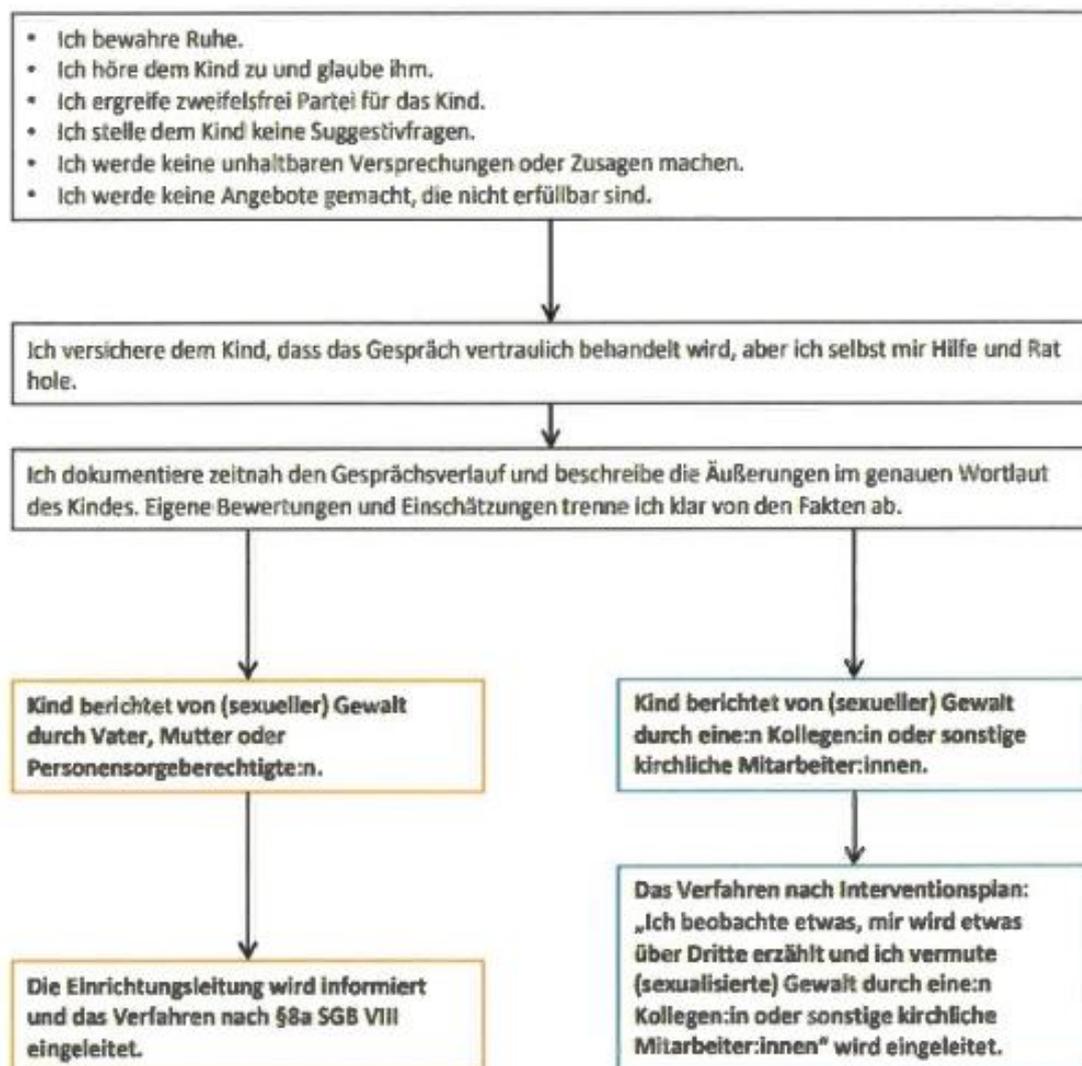
Interventionsplan: Sexuelle Übergriffe / Gewalt durch ein/e Mitarbeiter*in oder kirchlichen Mitarbeitenden

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



Interventionsplan: Ein Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch ein/e Mitarbeiter*in oder kirchlichen Mitarbeitenden

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt statt oder besteht ein Verdacht, ist jede/r Mitarbeiter/in genauso wie die Leitung der Einrichtung verpflichtet, dies zu melden (siehe hierzu auch: Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2020, Nr. 1, S. 11 – 27 und S. 29 & auf arbeo: Meldepflicht kirchlicher Mitarbeitender). In jedem Fall muss immer unverzüglich eine der drei „unabhängigen“ Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der er/sie beschäftigt ist kontaktiert werden.

Träger/Trägervertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall unmittelbar melden, der an Sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat.

Das weitere Vorgehen, die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising.

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

Telefon: 0 89 / 20 04 17 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Telefon: 01 74 / 3 00 26 47

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Verhaltenskodex für jede/n Mitarbeiter*in

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt:

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle keine Suggestivfragen
- Ich gebe keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen
- Ich mache keine Angebote, die nicht erfüllbar sind
- Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole
- Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes.

Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

- Ich informiere die Einrichtungsleitung/stellv. Leitung
- Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII
- Weitere Verfahrensschritte entnehme ich dem Interventionsplan

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung:

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere die/den vermeintliche/n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.
- Ich bespreche mich mit eine/r/m Kolleg*in meines Vertrauens ob sie meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine ungunstigen Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung/stellv. Leitung.
- Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein.
- Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.
- Ich verfare, sollte sich der Verdacht erhärten, weiter nach §8a SGB VIII – siehe auch Interventionsplan

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Kollegin oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/ haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/ die Trägervertretung darüber informiert.
- Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).
- Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

Dokumentation

Eine detaillierte, ablaufgetreue Dokumentation ist oft das einzige Beweismittel. Sie sollte zeitnah und im möglichst genauen Wortlaut angefertigt werden. Erzählungen sollten nicht geordnet werden, sondern so wiedergegeben werden, wie sie gehört wurden. Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen müssen von der Dokumentation getrennt werden.

- Dokumentationen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.
- Dokumentationen müssen vollständig und identifizierbar sein.
 - Vollständiger Name der verfassenden Person
 - Datum und Uhrzeit
 - Unterschrift!
- Fotos, Skizzen oder Notizen müssen mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen sein
- E-Mails müssen ausgedruckt und unterschrieben sein

Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen

Wenn man unerwartet von einem Kind angesprochen wird und etwas über einen (sexuellen) Missbrauch erfährt, sollte man möglichst sofort im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Darin sollten über die bereits dargestellten Dokumentationserfordernisse hinaus folgende Informationen so detailliert wie möglich dargestellt werden:

- Datum, Zeit, Dauer des Gespräches
- Anwesende Personen
- Umstände, wie das Gespräch zustande kam
- Verlauf des Gespräches
- Angaben des Kindes inkl. der gestellten Fragen (keine Suggestivfragen)
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes bei dem Gespräch

Wir dokumentieren so wortgetreu wie möglich. Dies gilt auch, wenn das Kind unterschiedliche oder für uns nicht nachvollziehbare Versionen eines Handlungsablaufes schildert oder widersprüchliche Angaben gemacht hat.

Vorlage zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum	
Ort und Uhrzeit	
Wer dokumentiert	
Wer hat eine Beobachtung gemacht?	
Wer war dabei?	
Wer äußert einen Verdacht?	

Umfeld/wie kam die Situation zustande	
Kurze Beschreibung der Situation	
Inhalt Möglichst im Wortlaut	
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen	
Eingeleitete Handlungsschritte	

Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern, dem Personal und allen Betroffenen die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Frühzeitige und schnelle Hilfe durch externes, geschultes Fachpersonal verbessert die Heilungschancen. Erst eine ehrliche und gelungene Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gezogen werden können. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle Missbrauch beinhaltet. Nur was benannt und analysiert wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen.

Adressen und Ansprechpartner

Prävention und Hilfen bei (sexueller) Gewalt in der Erzdiözese München und Freising

Präventionsteam des Pfarrverbandes Laim

Siglstraße 12
80686 München
Schwester Mareile Hartl und Pfarrer Ralph Regensburger
E-Mail: Praevention.PV-Laim@ebmuc.de
Telefon: (089) 5472713

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Landsbergerstraße 39
80339 München
Peter Bartlechner und Lisa Dolatschko- Ajjur
E-Mail: Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de
Telefon: (Hr. Bartlechner): 0151/ 46 13 85 59
Telefon: (Fr. Dolatschko- Ajjur): 0160/ 96 34 65 60

Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising durch Personal im kirchlichen Dienst

Dip. Psychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising

Christine Stermoljan

Dip. Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin / Verhaltenstherapeutin

cstermoljan@eomuc.de

Landeshauptstadt München:

Sozialreferat

Sozialbürgerhaus Laim - Schwanthalerhöhe

Hansastr.2

80686 München

Tel.: [089 233-96801](tel:08923396801)

Unterstützungsdienst in Krisen und Gefährdungsfällen / bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung

Zentrale Koordination: Iska Voigt-Bauregger

Stadtjugendamt/ Produktteam Erziehungshilfen / Kinderschutz

Telefon: (089) 233 49 659 (Mo – Fr)

www.muenchen.de/gewaltgegenkinder

iska.voigt-bauregger@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII

Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Laim, Schwanthalerhöhe, Kleinhadern, Blumenau

Westendstr. 193

80686 München

Telefon: 089 / 233-49697

beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

[www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=Beratungsstelle Laim](http://www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=Beratungsstelle+Laim)

Sonstige wichtige Beratungs- und Anlaufstellen

AMYNA e.V. (auch für Elternabende)

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9

81541 München

Telefon: (089) 890 57 45 – 100

info@amyna.de

www.amyna.de

Kinderschutz Zentrum München

Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock

80337 München

Telefon: (089) 55 53 56

kischutz@dksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen.de

IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße 38

80469 München

Telefon: (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de

www.imma.de

Polizei, Beauftragte für Frauen und Kinder im Kommissariat 105/Polizeipräsidium München

Ettstraße 2

80333 München

Telefon: (089) 29 10-44 44

Muenchen-opferberatung@polizei.bayern.de

KIBS KINDERSCHUTZ MÜNCHEN KIBS

Landwehrstraße 34

80336 München

Telefon: (089) 23 17 16 91 20

mail@kibs.de

www.kibs.de

Wildwasser München e.V.

Rosenheimer Straße 30 (im Motorama)

81669 München

Telefon: (089) 600 39 331

info@wildwasser-muenchen.de

www.wildwasser-muenchen.de

Zartbitter e.V.

Literaturnachweis

- Auszüge aus der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung St. Philippus
- Schutzkonzept im Pfarrverband Laim. Institutionelles Schutzkonzept. München, 2018
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Erzdiözese München und Freising: Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/Innen in Kindertageseinrichtungen. 1. Auflage, München, 2020
- Erzdiözese München und Freising: „Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“, 1. Auflage, München, 2019
- Schutzkonzept des Kindergartens zu den Heiligen Zwölf Aposteln, St. Leonhard und der Kindertagesstätte St. Ulrich in München (Internetfund)
- Handbuch der Landeshauptstadt München: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen.
- Magazin: Klein und Groß: 1/20 Januar Kinderschutz
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
- Fortbildungsunterlagen von AMYNA „Dem Schutzauftrag nachkommen“ und „Auf dem Weg zum Schutzkonzept“
- Zartbitter e. V. (Broschüre Doktorspiele)
- Vorlagen von Ablaufschemen für Interventionspläne nach Fink, Stand 12/2017

Anhang

- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche
- Verpflichtungserklärung Sozialdatenschutz
- Interventionspläne
 - nach §8a SGB VIII
 - sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder
 - sexuelle Übergriffe/Gewalt durch eine/n Mitarbeiter*in
- Schließkonzept bei Personalmangel
- Prävention auf Trägerebene: Auszug aus dem Handbuch: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen der LH München Referat für Bildung und Sport, S.61-63)
- Dokumentationsvorlage
- Abschlusserklärung
- Regeln für Doktorspiele von AMYNA
- Flyer der Stadtbibliothek „Starke Kinder“